

**95. Gesundheitsministerkonferenz (GMK)  
am 22./23. Juni 2022 in Magdeburg**

**Änderungsantrag BE**

**TOP 22.4**

**Umsetzung vorbereitender Maßnahmen im Umgang mit einer zu erwartenden Herbst-/Winterwelle**

Antragsteller: Baden-Württemberg,  
Bayern, Hessen, Nordrhein-  
Westfalen

**Beschluss (Entwurf):**

Vor dem Hintergrund der Stellungnahme des Corona-Expertenrats der Bundesregierung wird der Bund aufgefordert, nunmehr umgehend alle notwendigen Schritte und Maßnahmen zur Vorbereitung auf kommende Herausforderungen im Herbst/ Winter im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sowie weiteren saisonalen Krankheiten zu ergreifen und die Länder hierbei angemessen zu beteiligen. Es gilt, jetzt rasch rechtliche, finanzielle und organisatorische Handlungs- und Planungssicherheit insbesondere in den nachfolgend genannten Bereichen zu schaffen.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Gesundheit der Länder fassen daher folgenden Beschluss:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Gesundheit der Länder bekräftigen ihren Beschluss vom 16.05.2022 und fordern die Bundesregierung erneut auf, noch vor der Sommerpause unter Einbeziehung der Länder einen Entwurf zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes vorzulegen und den Ländern effektive, rechtssicher handhabbare Befugnisse einzuräumen. Dies ist erforderlich, um sachgerecht auf ein verändertes Infektionsgeschehen im Herbst und im Winter reagieren und die notwendigen Infektionsschutzmaßnahmen ergreifen zu können. Dazu zählen insbesondere Maskenpflicht in Innenräumen, ~~3G/2G-Zugangsregeln~~, Testpflichten [vor dem Zutritt zu Einrichtungen](#)

mit vulnerablen Personengruppen (Krankenhaus, Pflegeeinrichtungen etc.) ,  
sowie ggf. Personenobergrenzen und Kontaktbeschränkungen.

3.2. Der Bund wird aufgefordert, ein bundesweit abgestimmtes und vernetztes Surveillance-System sowie volldigitalisierte Meldewege zu implementieren. Hierbei ist es auch erforderlich, dass der Bund noch vor dem 01.01.2023 die verpflichtende Anbindung der Krankenhäuser an DEMIS sicherstellt, um bereits im Herbst volldigitalisierte Meldewege für aussagekräftige Feststellungen, insbesondere der Hospitalisierungsinzidenz nutzen zu können.

4.3. Alle befassten Gremien werden gebeten, zeitnah Klarheit hinsichtlich einer allgemeinen Empfehlung für eine zweite Auffrischungsimpfung (4. Impfung) zu schaffen. Darüber hinaus wird der Bund gebeten, in Abstimmung mit den Ländern, die Impfkampagne rechtzeitig anzupassen. Der Bund hat ferner nicht nur eine ausreichende Beschaffung und Bevorratung von COVID-19-Impfstoff (inkl. angepasstem Varianten-Impfstoff) und Influenzaimpfstoff sowie deren planbare und transparente Verteilung, sondern auch eine Mitfinanzierung der staatlichen Impfstrukturen durch Fortschreibung der Coronavirus-Impfverordnung mindestens bis 31.12.2022 sicherzustellen. In die Vorbereitungen einer neuen Impfkampagne ist eine etwaig überschneidende Influenzawelle mit einzubeziehen, gerade für vulnerable Personengruppen.

5.4. Der Bund wird aufgefordert, eine ausreichende Beschaffung und Bevorratung durch den Bund mit entsprechenden Medikamenten zur Therapie von COVID-19 (antivirale Arzneimittel und monoklonale Antikörper) sicherzustellen und so die frühzeitige Anwendung der Medikamente im ambulanten Bereich zu ermöglichen. Die Versorgung soll dabei vorzugsweise über den Regelvertriebsweg erfolgen. Die hausärztlich tätigen Ärztinnen und Ärzte spielen eine wichtige Rolle bei der frühzeitigen Versorgung der Patientinnen und Patienten und können damit das Risiko einer stationären Behandlung reduzieren.

6-5. Der Bund wird aufgefordert, ein für den Herbst skalierbares und weniger missbrauchsanfälliges Testsystem zu gewährleisten und insbesondere die Corona-Testverordnung über den 30.06.2022 hinaus sachgerecht zu verlängern. Es bedarf im Umfeld von Einrichtungen für vulnerable Personen und Gruppen auch weiterhin kostenfreier und unbürokratischer Testmöglichkeiten, ~~um insbesondere den Schutz im Umfeld von Einrichtungen für vulnerable Personen und Gruppen sicherzustellen.~~

Anlassloses Massentesten wird nicht als zielführend für den kommenden Herbst/Winter betrachtet. Eine Testung in der Allgemeinbevölkerung sollte bedarfsweise eigenverantwortlich mittels handelsüblicher Selbsttests erfolgen.

7-6. Der Bund wird aufgefordert, die Versorgungssysteme im ambulanten und stationären Gesundheits- und Pflegebereich für die erwartete nächste Welle zu rüsten. Dazu ist es insbesondere erforderlich, ausreichende Anreize zur Personalgewinnung und -bindung zu setzen. Auch die finanzielle Absicherung der Krankenhäuser muss durch Bundesrettungsschirme erneut in Aussicht gestellt werden, sollte sich die Versorgungslage in den Krankenhäusern erneut zuspitzen. Zudem benötigen die Leistungserbringer rechtzeitig Planungssicherheit und finanzielle Garantien, um das Versorgungsgeschehen im Bedarfsfall erneut auf die Anforderungen der Pandemie ausrichten zu können.

**Votum:**